



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2014

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: info@fif-kassel.de**



Frauen informieren Frauen - FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
Fax: 0561/89 31 33
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
ZIELGRUPPE	6
ERREICHBARKEIT	6
DIE MITARBEITERINNEN	6
SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE	7
LEISTUNGSANGEBOT	7
INFORMATIONSBERATUNGEN	7
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	8
ONLINE-BERATUNG	8
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN	8
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	8
PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI	9
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	9
STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT	9
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	10
Alter der Klientinnen	10
Anliegen der Klientinnen	10
PERSÖNLICHE BERATUNGEN	11
Alter der Klientinnen	11
Anliegen der Klientinnen	11
Berufstätigkeit	12
Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens	12
Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder	13
GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2014	13
FINANZIERUNG	13
BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE	14
ES IST GUT, DASS ES FIF GIBT...	18

VORWORT

Seit mittlerweile über 30 Jahren berät und informiert FiF e. V. Frauen unter anderem zum Themenbereich Trennung/Scheidung.

Von Anfang an war der Beratungsbedarf enorm, und auch im letzten Jahr haben Frauen wieder weit über 1000mal mit Fragen zu Trennung/Scheidung Kontakt zu uns aufgenommen. Mehr als 900 telefonische Kontakte wurden hergestellt und annähernd 140 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen mehr als 30 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail. In Anspruch genommen wurden Informationsberatungen, psychosoziale Beratungen und Therapieangebote. Erforderlich waren, je nach Bedarf, einmalige oder mehrmalige Beratungen, in einigen Fällen auch längerfristige Beratungen.

Vor allem der Anteil der Gespräche, bei denen Fragen des Kindschaftsrechts im Vordergrund standen, ist im letzten Jahr spürbar gestiegen. Im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung/Scheidung waren das vor allem grundsätzliche Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht: wo leben die Kinder nach einer Trennung, wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden, wie kann eine Umgangsvereinbarung aussehen, wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können etc.? Auffällig war aber auch, dass sich viele Frauen an uns gewendet haben, bei denen es nach der Trennung massive Probleme mit dem Umgang gab. Fast alle dieser Frauen waren Mütter kleiner Kinder (unter 2 Jahren). Bei diesen Beratungen stand oft im Vordergrund, wie das Hinwirken der Familiengerichte auf Einvernehmen und die daraus resultierende Anordnung zur Teilnahme der Eltern an einer Beratung konkret aussehen kann. In einigen Fällen wurden in diesen Beratungen auch gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater vorbereitet, die im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens angeordnet wurden.

Wie hoch der Bedarf an detaillierten und gleichzeitig gut verständlichen Informationen zu den vielen Regelungen des Familienrechts ist, zeigt sich auch am nach wie vor großen Interesse an unseren Handbüchern: Im letzten Jahr wurden wieder fast 1750 Ratgeber von annähernd 550 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert. Aufgrund der vielen Fragen zum Kindschaftsrecht, die uns letztes Jahr erreicht haben, haben wir uns entschieden, dazu im nächsten Jahr ein ausführliches Informationshandbuch anzubieten. Es wird voraussichtlich im 2. Quartal 2015 erscheinen.

Unsere Webseite www.fif-kassel.de erfreut sich ebenfalls nach wie vor großer Beliebtheit. Sie hatte wieder fast 24.500 Besucher/_innen mit beinahe 74.500 Seitenaufrufen.

Obwohl also das letzte Jahr deutlich gezeigt hat, dass eine frauenparteiliche, feministische Frauenberatungsstelle auch im Jahr 2014 nicht aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel wegzudenken ist, ist unsere finanzielle Situation nach wie vor prekär. Insgesamt standen 2014 für diesen Bereich nur etwa 16.600 € zur Verfügung. Auch zukünftig werden wir unser Beratungsangebot also nur durch die hohe Bereitschaft der Beraterinnen zur unbezahlten Zusatzarbeit aufrechterhalten können. Und FiF e. V. wird auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch Spender/_innen und Unterstützer/_innen angewiesen sein.

Ein herzliches Dankeschön geht deshalb auch in diesem Jahr an.

- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- alle, die uns durch ihre Spenden unterstützt haben,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,

- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle KooperationspartnerInnen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- Helge Grubschat, der unsere Website kostenlos erstellt hat und seit Jahren pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält,
- die Kasseler Rechtsanwältin Maribel Soto Sobrino, die unsere Handbücher für uns Korrektur liest und
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2015

ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral und ist durch öffentliche Verkehrsnetze gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind für behinderte Frauen zugänglich.

DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2014 konnten in der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung etwa 20% einer Vollzeitstelle (ca. 7,75 Stunden in der Woche) finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

LEISTUNGSANGEBOT

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

INFORMATIONSBERATUNGEN

Unsere Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin aus den unteren Vergütungsgruppen, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen immer noch zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc. 2014 haben wir so 33 E-Mail-Anfragen beantwortet.

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Jede überarbeitete Neuauflage wird von einer Rechtsanwältin Korrektur gelesen.

Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Im letzten Jahr wurden wieder fast 1750 Handbücher von annähernd 550 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

Zurzeit sind erhältlich:

- Scheidung, 24. Auflage, Kassel, Oktober 2014, 187 Seiten, 9,00 €
- Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie, 11. Auflage, Kassel, Oktober 2014, 225 Seiten, 12,00 €
- Mein und Dein in der Ehe, 12. Auflage, Kassel, Oktober 2014, 94 Seiten, 7,00 €

PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein „Frauen informieren Frauen - FiF e.V.“ einen Fragebogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Inserate und Artikel in regionalen und überregionalen Zeitschriften,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik,
- Informationsstände,
- Vorträge.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 haben 1094 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 928 telefonisch
- 137 persönlich
- 33 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst).

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

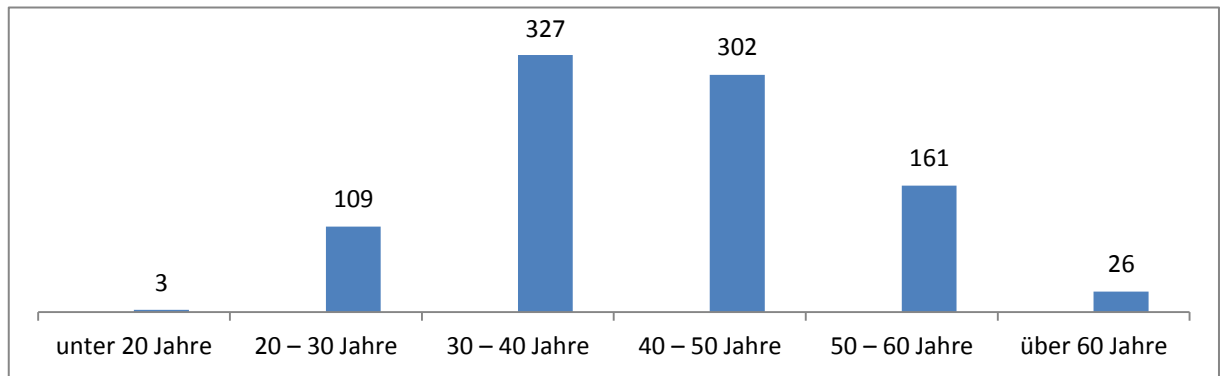
TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall auch erheblich länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

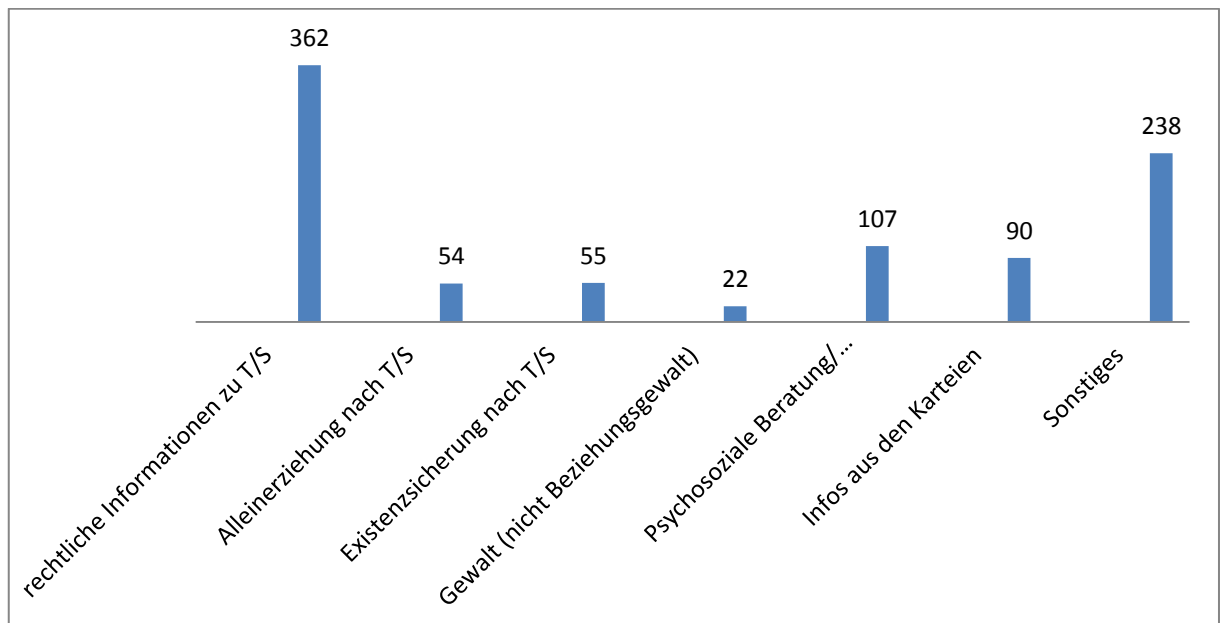
Von den 928 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 637 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 115 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 176 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN



ANLIEGEN DER KLIENTINNEN



T/S = Trennung/Scheidung

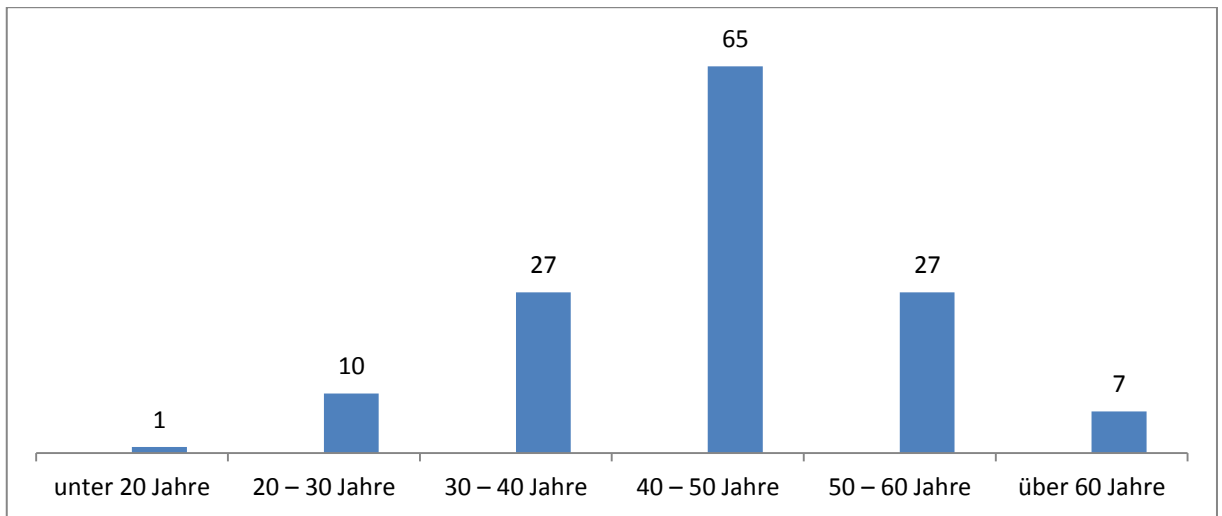
PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

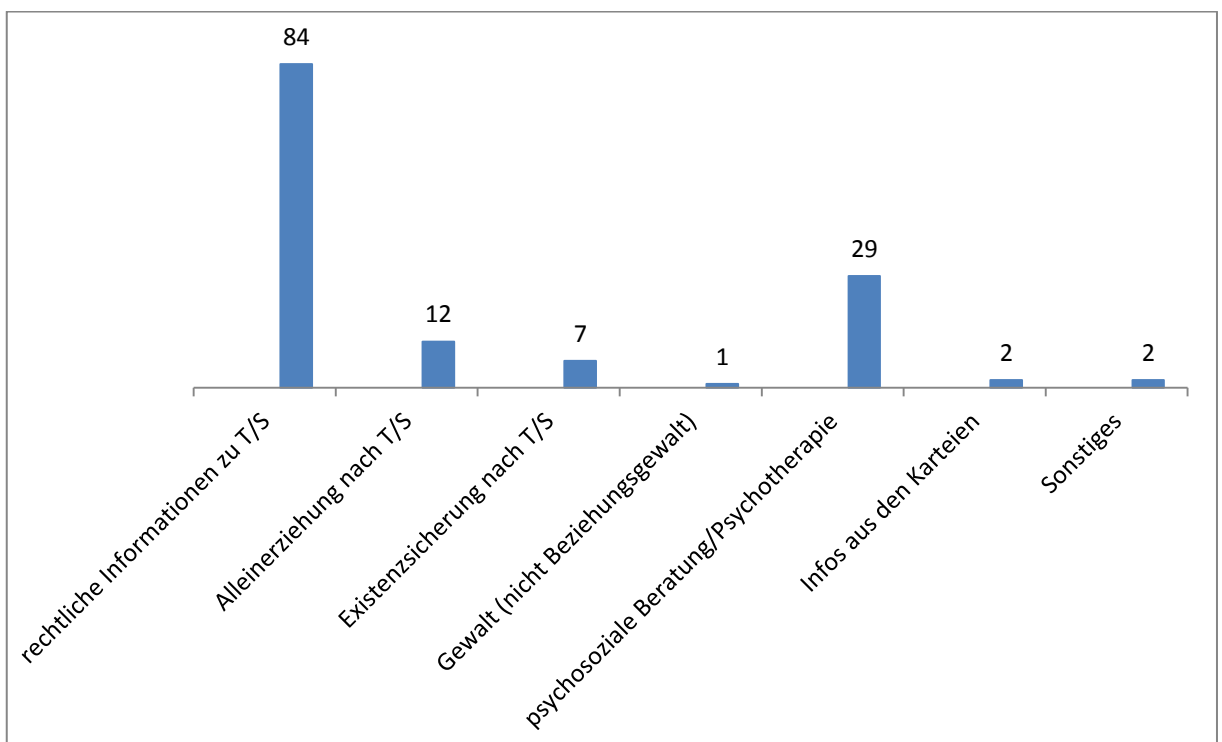
Von den 137 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 95 Erstkontakte,
- 19 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 23 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER DER KLIENTINNEN

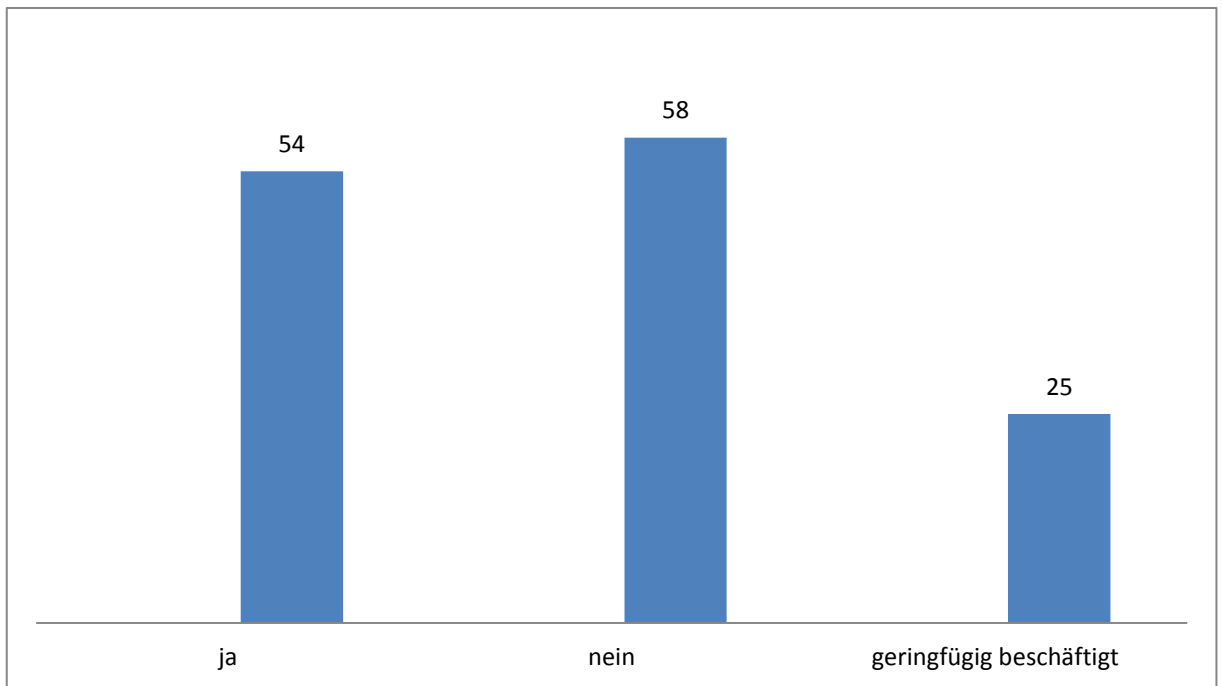


ANLIEGEN DER KLIENTINNEN

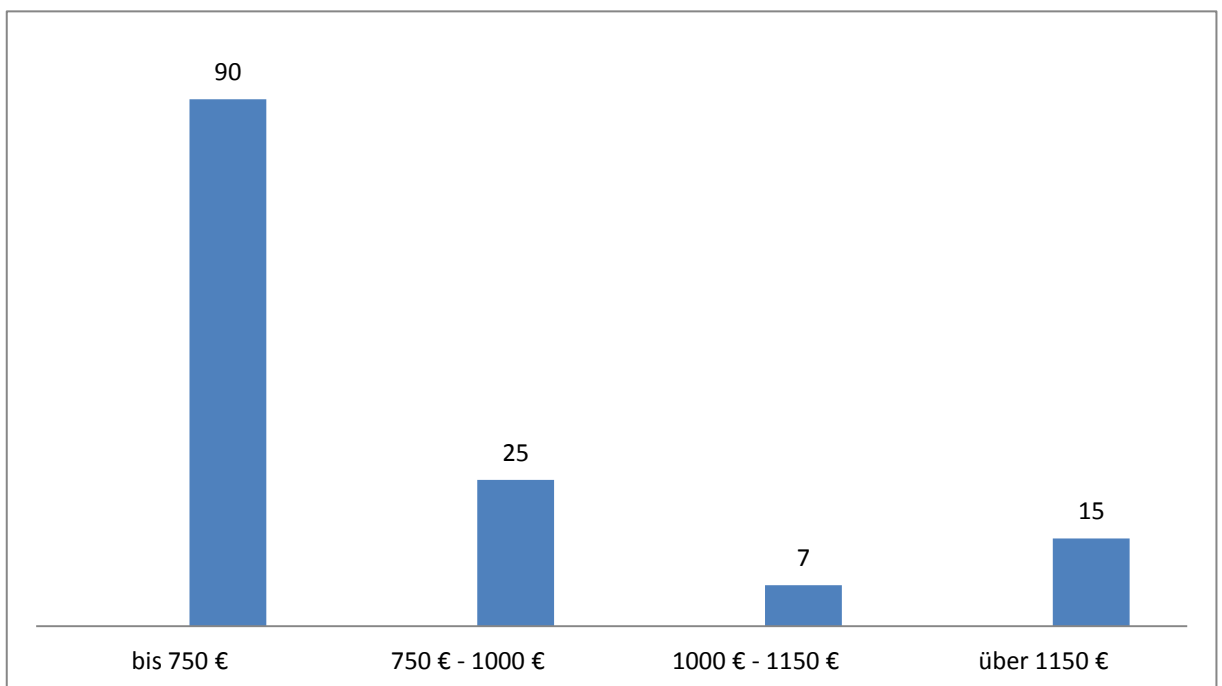


T/S = Trennung/Scheidung

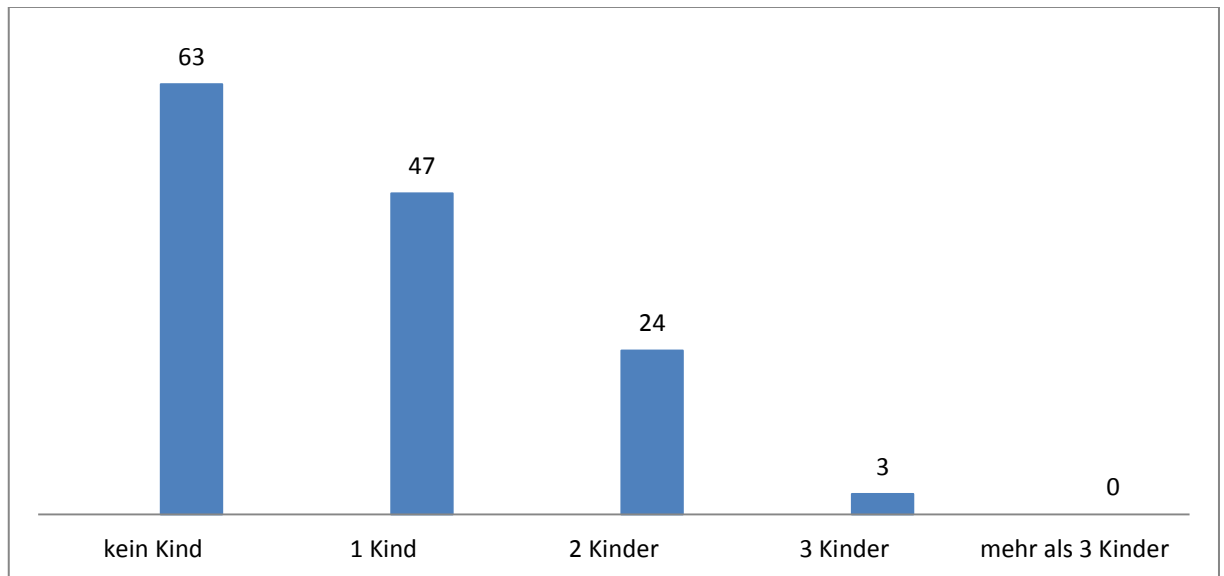
BERUFSTÄTIGKEIT



HÖHE DES FÜR DIE KLIENTIN VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



ANZAHL DER ERZIEHUNGSPFLICHTIGEN KINDER



GESAMTÜBERBLICK DER ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2014

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen, Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2014.

FINANZIERUNG

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 10.406 € für die Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Hinzu kamen Vereinsbeiträge, Spenden, Bußgelder, Beratungseinnahmen etc. Insgesamt standen 2014 für diesen Bereich etwa 16.611 € zur Verfügung (zum Vergleich: 2013 waren es noch 17.700 €, 2012 sogar 21.000 €).

Unsere Spendeneinnahmen in diesem Bereich haben sich im letzten Jahr fast halbiert (von 3.341 € in 2013 auf nur noch 1.908 € in 2014). Trotzdem haben wir uns entschieden, weiterhin ein Beratungsangebot im Umfang von 7,75 Wochenstunden (durchschnittlich) zur Verfügung zu stellen, was jedoch zu Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.860 € führte.

Das war nur möglich, weil in einem weiteren Arbeitsbereich des Vereins, der Veröffentlichung und dem Verkauf von Handbüchern, ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte. In diesem Arbeitsbereich konnten, anders als bei der Information und Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung, deutlich mehr (zweckgebundene) Spenden als 2013 eingeworben werden. Personal-, Druck- und sonstige Sachkosten in diesem Bereich konnten so zu einem guten Teil aus Spendeneinnahmen finanziert werden, so dass das Defizit in Höhe von ca. 2.250 € im Bereich der Trennungsberatung mit Gewinnen aus dem Verkauf der Handbücher ausgeglichen werden konnte. D.h. in anderen Arbeitsbereichen des Vereins haben die Einnahmen durch vor allem zweckgebundene Spenden deutlich zugenommen. Die Information und Beratung bei Trennung/Scheidung scheint jedoch nach wie vor ein Bereich zu sein, in dem es zumindest schwierig(er) ist, gezielt und zweckgebunden Spenden zu akquirieren.

Leider können wir nicht davon ausgehen, dass das Spendenaufkommen auch in den kommenden Jahren gleich bleiben wird. Deshalb muss die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterin-

nen in diesem Arbeitsbereich zum 01.01.2015 noch einmal leicht reduziert werden. Und auch die finanzielle Mehrbelastung durch die Tariferhöhung zum 01.03.2015 wird nur aufzufangen sein, in dem die Arbeitsstunden der Mitarbeiterinnen weiter gekürzt werden.

Auch zukünftig werden wir unser Beratungsangebot also nur durch die hohe Bereitschaft der Beraterinnen zur unbezahlten Zusatzarbeit aufrechterhalten können. So waren sie auch im letzten Jahr bereit, zusätzlich zur entgeltlich geleisteten Arbeitszeit jeweils bis zu 2,5 Stunden unbezahlt im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung zu arbeiten, insgesamt durchschnittlich noch einmal 8 Stunden in der Woche. Nur so war es überhaupt möglich, die telefonischen Sprechzeiten weiterhin in gewohntem Umfang aufrecht zu erhalten und in der überwiegenden Anzahl der Fälle längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu vermeiden.

BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Auch im letzten Jahr haben sich wieder fast 1100 Frauen mit Anfragen und Beratungsbedarf an uns gewendet. Weit über 900 telefonische Kontakte wurden hergestellt und annähernd 140 ausführliche persönliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kamen mehr als 30 Anfragen bzw. Kontaktaufnahmen per E-Mail, zu denen jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst wurden.

Insgesamt sind unsere Beratungszahlen wieder deutlich gestiegen (von 994 in 2013 auf 1098 in 2014). Wie im letzten Jahr lässt sich auch diese Entwicklung aber in erster Linie auf die Personalsituation in der Beratungsstelle zurückführen (und weniger auf sich ändernde Bedarfe).

Nachdem wir in den letzten beiden Jahren außerhalb der telefonischen Sprechzeiten nur noch in Ausnahmefällen telefonisch erreichbar sein konnten, ist die Anzahl der Kontakte messbar zurückgegangen. Ein Grund dafür könnte sein, dass Frauen in einer akuten Krisensituation - und die meisten unserer Klientinnen befinden sich in einer akuten Krise - sich sehr schnell demotiviert fühlen und den Kontaktversuch abbrechen, wenn sie unsere Mitarbeiterinnen nicht sofort telefonisch erreichen können. Das betrifft wohl vor allem Frauen, die ein persönliches Beratungsgespräch wünschen.

Manche Frauen hinterlassen zwar auch eine Nachricht mit Bitte um Rückruf auf dem Anrufbeantworter, nehmen nach einem vergeblichen Kontaktversuch während der telefonischen Sprechzeiten noch einmal Kontakt zu uns auf oder melden sich später per E-Mail. Viele Frauen berichten in der Beratung aber auch davon, wie schwer es ihnen gefallen ist, sich mit ihrem Problem an eine Beratungsstelle zu wenden. Für diese Frauen wäre es schwierig gewesen, einen zweiten Kontaktversuch unternehmen zu müssen. Andere Frauen berichten davon, wie problematisch es wäre, wenn der Ehemann wüsste, dass sie sich über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren lassen und wie sehr das die Situation Zuhause verschärfen würde. Diese Frauen würden in aller Regel keine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail schicken.

Deshalb haben wir uns im letzten Jahr entschlossen, soweit irgend möglich auch außerhalb der telefonischen Sprechzeiten (Mo + Fr 14.00 bis 16.00 Uhr, Di + Do 10.00 bis 12.00 Uhr, Mi 17.00 bis 20.00 Uhr) wieder besser erreichbar zu sein. Das ist zwar aufgrund unserer sehr begrenzten personellen Möglichkeiten nur sehr eingeschränkt machbar. Dennoch schlägt sich die bessere persönliche Erreichbarkeit in deutlich höheren Beratungszahlen nieder: Die Anzahl der telefonischen Kurzberatungen ist von 867 in 2013 auf 928 in 2014 gestiegen, die Anzahl der persönlichen Beratungen von 127 in 2013 auf 137 in 2014.

Nach wie vor ist der Themenschwerpunkt der meisten Informationsberatungen die Vermittlung von rechtlichen Informationen bei Trennung/Scheidung. Das sind in erster Linie Informa-

tionen zur Existenzsicherung (Unterhalt, Vermögensausgleich und Ausgleich der Rentenansprüche). Der Anteil dieser Beratungsgespräche ist zwar vor allem bei den persönlichen Beratungen insgesamt gegenüber 2013 deutlich gesunken (von 70,9% in 2013 auf 61,3% in 2014). Gleichzeitig hat aber die Nachfrage nach Beratungen, bei denen Fragen des Kindschaftsrechts (Sorge- und Umgangsrecht) im Vordergrund standen, spürbar zugenommen. Im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung/Scheidung sind das vor allem grundsätzliche Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht: wo leben die Kinder nach einer Trennung, wie kann das Umgangsrecht ausgestaltet werden, wie kann eine Umgangsvereinbarung aussehen, wie verläuft ein Familiengerichtsverfahren, wenn die Eltern sich nicht einigen können etc.?

Aber auch die Beratung Alleinerziehender hat vor allem bei den persönlichen Beratungen deutlich zugenommen (von 2,4% in 2013 auf 8,7% in 2014), und auch hier standen in erster Linie Fragen zum Kindschaftsrecht im Vordergrund. Auffällig ist, dass es sich bei diesen Klientinnen in vielen Fällen um Mütter kleiner Kinder (unter 2 Jahren) handelte, bei denen es immer wieder zu z. T. massiven Problemen beim Umgang kam. In einigen dieser Fälle sind die Elternkonflikte im Rahmen des Umgangs derartig eskaliert, dass diese Klientinnen später zum Themenschwerpunkt „Häusliche Gewalt“ beraten wurden (siehe dazu unseren Tätigkeitsbericht „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt - Jahresbericht 2014“).

Bei kleinen Kindern findet der Umgang der Kinder mit dem Vater in vielen Fällen in Anwesenheit der Mutter oder bei der Mutter Zuhause statt. Viele Frauen berichteten, dass in dieser Situation immer wieder dieselben Konflikte zu Tage traten, die letztlich zum Scheitern der Beziehung geführt hatten, und dass viele Väter die Situation ausnutzten, um Beziehungsprobleme auszutragen. Bei diesen Beratungen stand oft im Vordergrund,

- wie der Umgang konkret ausgestaltet werden kann und welche rechtlichen Regelungen es gibt,
- wie ein Familiengerichtsverfahren abläuft,
- wie das Hinwirken der Familiengerichte auf Einvernehmen und die daraus resultierende Anordnung zur Teilnahme der Eltern an einer Beratung konkret aussehen kann,
- wie gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater bei einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt aussehen können,
- unter welchen Voraussetzungen ein begleiteter Umgang stattfinden kann,
- wann eine Umgangspfleger/_in eingesetzt werden kann
- etc.

In einigen dieser Beratungen wurden auch gemeinsame Gespräche mit dem Kindsvater vorbereitet, die im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens angeordnet wurden.

Die deutliche Zunahme dieser Beratungen ist auch insofern auffällig, weil im letzten Jahr der Anteil unserer Klientinnen, die keine erziehungspflichtigen Kinder zu versorgen haben, deutlich zugenommen hat (von 34,6% in 2013 auf 46,0% in 2014). Obwohl wir also insgesamt deutlich weniger Klientinnen beraten haben, bei denen Fragen zum Kindschaftsrecht überhaupt eine Rolle spielen, hat sich die Anzahl der Beratungen zum diesem Thema gegenüber 2013 vervielfacht.

Wir fragen uns, ob diese deutliche Zunahme von Beratungen zu diesem Themenschwerpunkt eine Auswirkung des im September 2009 in Kraft getretenen Familienverfahrensgesetzes sein könnte:

Grundsätzlich ist die in § 156 FamFG geregelte Verpflichtung der Familiengerichte „in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hin(zu)wirken“ sicherlich nicht zu kritisieren. Dabei werden in der Regel keine gerichtliche Anordnungen getroffen, sondern die Beratung der El-

tern durch das Jugendamt oder Beratungsstellen (mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten) angeordnet.

Wenn ein Paar sich trennt, tut es das in der Regel, um Distanz zueinander zu schaffen. Wenn diese Distanzierung aber nicht gelingt und stattdessen eine destruktive emotionale Verstrickung beherrschend wird, dann ist es eine Überforderung, auf der Elternebene (gut) kooperieren zu sollen. Gerade bei Eltern, bei denen sich aufgrund eines hohen Konfliktpotentials auf der Paarebene emotional stark besetzte und lang anhaltende Auseinandersetzungen um Sorge- und Umgangsregelungen entwickeln, können Einigungsprozesse sehr lange dauern. Väter und Mütter, die sich auf einem extremen Konfliktlevel befinden, sind in den meisten Fällen auch nur sehr schwer in der Lage, mit der ehemaligen Partner/_in Aushandlungsprozesse zu führen und/oder vereinbarte Regelungen einzuhalten. Wenn in dieser Zeit keine eindeutigen Verhaltensregeln festgelegt sind, ist die Gefahr groß, dass der Paarkonflikt auch während der Umgangskontakte weiter ausagiert wird. Dennoch werden von den Gerichten nur selten klare Regelungen angeordnet, die nicht nur Zeit, Ort, Dauer, Häufigkeit etc. betreffen, sondern auch eindeutige Anordnungen zum (Wohl-)Verhalten beinhalten, ggf. verbunden mit einem Hinweis auf mögliche Sanktionen bei Zuwiderhandlungen.

Dazu zwei Beispiele aus unserer Beratungspraxis:

Gleich drei unserer Klientinnen berichteten, dass zwar klar festgelegt wurde, dass der Vater mehrmals die Woche für zwei bis drei Stunden in Anwesenheit der Mutter an einem genau festgelegten Ort Umgang mit dem Kind haben soll (in jedem Fall ein Kleinkind unter 2 Jahren), dass der Vater aber immer wieder gegen den Willen der Mutter mit dem Kind weggegangen/weggefahren ist und es z. T. erst Stunden später zurückgebracht hat. Dennoch wurde in keinem Fall eine entsprechende Unterlassungsanordnung oder (vorläufige) Anordnung zum Aufenthaltsbestimmungsrecht (die es der Polizei ermöglicht hätte zu intervenieren) getroffen, oder sein Verhalten in irgendeiner Weise reglementiert.

Bei einer anderen Klientin fand der Umgang des Vaters mit einem Säugling bei der Mutter Zuhause statt; der Vater benutzte die Umgangskontakte aber regelmäßig dazu, um ihre Wohnung zu durchstöbern und sogar Gegenstände zu entwenden. Als sie davon berichtet hat, wurde sie wiederholt darauf verwiesen, dass ihre Wohnung doch am besten für den Umgangskontakt geeignet sein und sie ihre Sachen ja auch wegschließen könne.

Darüber hinaus berichten uns viele Mütter, wie schwer es wäre, ihre Vorstellungen und Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung des Umgangs gegen einen hohen allgemeinen Erwartungsdruck (von Seiten des Vaters, des Gerichts, aber durchaus auch von Seiten der Beratungsstelle, die gem. § 50 SGB VIII in das Familiengerichtsverfahren einbezogen wurde) alleine schon zu formulieren, geschweige denn zu verhandeln. So wurde in einem Fall entschieden, den Umgangskontakt des Vaters mit seiner 18 Monate alten Tochter, mit der er übrigens nie zusammengelebt hatte, von zwei auf sechs Stunden auszuweiten. Die Mutter war damit einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, den Umgang schrittweise zu verlängern und nicht einfach den nächsten Umgang sechs statt der üblichen zwei Stunden stattfinden zu lassen. Sie führte an, dass sie das so auch bei ihrer Mutter gehandhabt habe, die nach ihr selbst die engste Bezugsperson des Kindes sei. Dieser Vorschlag wurde mehrfach -, z. T. auch sehr brüsk - zurückgewiesen, u. a. mit der Bemerkung, dass das Kind die abrupte Ausweitung des Umgangs sehr wohl verkraften könne, ohne Schaden zu nehmen.

Sowohl wenn es um allgemeine Fragen zum Kindschaftsrecht (im Zusammenhang mit einer anstehenden Trennung) ging, als auch in Fällen, in denen es bereits massive Probleme mit dem Umgang gab (nach der Trennung), bestand häufig der Wunsch nach mehrmaligen Gesprächen. Entsprechend hat sich der Anteil der fortlaufenden Beratungen (Weiterführungen) im letzten Jahr deutlich erhöht (bei den persönlichen Beratungen von 3,9% in 2013 auf 13,9% in 2014, bei den telefonischen Beratungen von 6,2% in 2013 auf 12,4% in 2014). Und auch die Anzahl der

erneuten Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen) ist bei den persönlichen Beratungen leicht gestiegen (von 15,8% in 2013 auf 16,8% in 2014).

Zu dieser Entwicklung passt auch, dass das Einkommen der von uns beratenen Frauen 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen zu sein scheint. So ist der Anteil der Frauen, die monatlich über weniger als 750 € verfügen, von 66,1% in 2013 auf 65,7% in 2014 leicht gesunken, der Anteil der Frauen mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen von über 1150 € hat sich dagegen auf 10,9 % (7,9% in 2013) leicht erhöht. (Zur Erklärung: Die Kosten für eine persönliche Beratung staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Unsere Klientinnen ordnen sich also selbst in verschiedene Einkommensgruppen ein.) Gleichzeitig ist auch der Anteil unserer Klientinnen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gegenüber dem Vorjahr gestiegen (von 29,1% in 2013 auf 39,4% in 2014), während der Anteil der Minijobberinnen deutlich zurückgegangen ist (von 25,2% in 2013 auf 18,3% in 2014).

Dass unsere Klientinnen 2014 deutlich häufiger mehrmalige Gespräche in Anspruch genommen haben, kann also zum einen daran liegen, dass sie es sich finanziell wieder eher leisten können. Zum anderen, und das ist sicherlich auch angesichts der nur sehr leichten Einkommenssteigerung der vorherrschende Grund, sind alle Probleme, die ihre Kinder oder das Sorge-/Umgangsrecht betreffen, für die meisten unserer Klientinnen so belastend und drängend, dass sie bei Bedarf trotz manchmal sehr enger finanziellen Möglichkeiten mehrmalige Gespräche in Anspruch nehmen, um zielgerichtet an der Problemlösung arbeiten zu können.

Der Anteil unserer Klientinnen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, ist in etwa konstant geblieben (44,1% in 2013, 42,3% in 2014). Allerdings ist auch die Anzahl unserer Klientinnen aus der Altersgruppe der über 60jährigen deutlich gewachsen: von 0,8% in 2013 auf 5,1% in 2014. Viele dieser Frauen waren bereits Rentnerinnen. Dagegen ist der Anteil der Frauen aus der Altersgruppe der 30-40jährigen ebenso deutlich von 29,1% in 2013 auf nur noch 19,7% in 2014 geschrumpft.

Diese Verschiebungen in der Altersstruktur unserer Klientinnen könnte übrigens eine Ursache sein, warum der Anteil unserer Klientinnen ohne erziehungspflichtige Kinder so deutlich zugenommen hat (von 34,6% in 2013 auf 46,0% in 2014).

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Beratungen sowohl bei persönlichen Gesprächen als auch bei telefonischen Kurzberatungen nach wie vor auf der Vermittlung von Informationen und der einzelfallbezogenen Situationsklärung. Der Anteil der psychosozialen Beratungen ist jedoch sowohl bei den telefonischen (von 10,5% in 2013 auf 11,5% in 2014) als auch vor allem bei den persönlichen Beratungen (von 15,7% in 2013 auf 21,2% in 2014) gestiegen.

ES IST GUT, DASS ES FIF GIBT...



...weil die Beratungsstelle ein wichtiger und kompetenter Knoten im Netz für Frauen in Kassel ist.
Anne Janz, Stadträtin und Dezernentin der Stadt Kassel für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit



...weil Frauen in Not durch FiF Perspektiven aufgezeigt bekommen für Wege aus der Gewalt und ein besseres Leben.
Dr. Ute Giebhardt, Frauenbeauftragte der Stadt Kassel



...denn Sie geben den betroffenen Frauen das Gefühl, dass sie nicht alleine mit ihrer Situation dastehen und sofort Hilfe in Anspruch nehmen können.
Anke Bergmann, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion



...weil FiF handelt, wo andere schweigen.
Anna Hesse, Kreisfrauenbeauftragte Landkreis Kassel

...weil hier engagierte Frauen schnell und unbürokratisch Hilfe anbieten.

Anette Messing, Frauenbeauftragte der Gemeinde Niestetal

...und Frauen Frauen Mut machen!

M.T.-St., eine alte Freundin

...weil die Arbeit im FiF für mich herausfordernd und fördernd zugleich war und eine richtungsweisende Stütze bei meiner beruflichen Orientierung bieten konnte.

Lisa Wassermann, ehemalige FiF-Praktikantin

..weil Feingühlige, intelligente und Feministische Beratung. FiFfig! Unverzichtbar.

Diana Damen, Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin und ehemalige Praktikantin



...denn bei FiF arbeiten sehr kompetente Frauen, die zu einem sehr breit gefächerten Themenspektrum umfassend und fachkundig beraten.

Rita Schroll, Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen



...weil Frauen aus allen Himmelsrichtungen, mit den unterschiedlichsten Sozialisationen und Bildungsständen bei FiF einen Schutzraum finden, um gestärkt weiter zu gehen.

Heidi Iwanowski-Leppin, Frauenbeauftragte der Kasseler Sparkasse



...weil der Verein Mädchen und Frauen die Angst nimmt, sich aus persönlichen Notlagen zu befreien und sie befähigt, ihre Lebenssituation zu verbessern.

Ulrike Gottschalck, Bundestagsabgeordnete der SPD für den Wahlkreis Kassel



...weil Frauen in Trennungskrisen professionelle Fachfrauen für Informationen und Unterstützung brauchen. Fachfrauen, die sich mit den sich beständig ändernden rechtlichen wie gesellschaftlichen Situationen auseinandersetzen.

Mädchenhaus Kassel

...weil FiF so „fiffige“ Informationsmaterialien schreibt, so engagiert in der Sache und so kkk (kompetent, kooperativ und kollegial) ist.

Das Team der Kasseler Hilfe



...FiF ist eine Einrichtung, die mit ihrem Angebot ein weiteres Stück Freiheit für Frauen bedeutet...

Martina Spohr, Bildungsreferentin im Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Beauftragte für die Region Nordhessen + Frauen in der Arbeitswelt



...weil sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstachtung von Frauen und Mädchen leisten!

Team Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung



...weil FiF Frauen unterstützt, damit diese ihre eigenen Ziele erreichen können!

Dr. Karin Müller, Leiterin des Gesundheitsamtes Region Kassel



...da dort viele, in Not geratene Frauen, umfangreiche und professionelle Hilfe bekommen. Nicht zu vergessen, die sehr gut aufbereiteten Infobroschüren zu unterschiedlichen Themen.

Maria Klaußner, Abteilungsleiterin-Ausbildung bei JAFKA gGmbH Kassel

...weil Vernetzung mit FiF Spaß macht.

Stefan Mennemeier, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



...damit Frauen nicht nur fachlich gut beraten werden, sondern sich in ihrer Krisensituation auch verstanden und aufgehoben fühlen.

Irmgard Schüler, Frauenbeauftragte der Stadt Baunatal



...weil es in unserer Region damit ein niedrighschwelliges Angebot gibt, dass sich sowohl mit Veranstaltungen als auch Einzelberatung speziell an Frauen wendet. Wenn sich an mich eine Frau mit ihren Problemen wendet, fällt oft der Satz: „Gehen Sie am besten zu FiF, da sitzen die Fachfrauen, die Ihnen besser weiter helfen können als ich.

Marjana Schott, Landtagsabgeordnete der Linken, Sprecherin für Sozial- und Umweltpolitik



...weil Engagement für mehr Chancengleichheit und Gleichberechtigung kein Verfallsdatum hat.

Susanne Selbert, stellvertretende Landrätin des Landkreises Kassel



...weil menschliche Sorgfalt, Achtung und Kompetenz mir helfen, wenn ich als Ratsuchende ganz unten bin.

Sabine Chelms M.A., für die Frauen in Kassel zuständige kommunale Frauenbeauftragte von 1986 -2007



...weil wir mit FiF einen Kooperationspartner gefunden haben, mit dem die Zusammenarbeit Spaß macht und wir gemeinsam ungewöhnliche Projekte erfolgreich umsetzen können.

Andrea Görmer, Geschäftstellenleiterin der AIDS-Hilfe Kassel e.V.

...damit sich Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen auf kompetente Beratung und Unterstützung verlassen können.

Frank Geßner, Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Wohnen der Stadt Kassel, zuständig für Obdachlosenunterbringungen



..denn wir haben die Gleichberechtigung von Frau und Mann noch immer nicht geschafft.

Harold Becker, Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN HESSEN



...weil professionelles Engagement auf diesem Gebiet wichtig ist und FiF mehr tut als Dienstleistung.

Frank Gerhold, Geschäftsführer Freiwilligenzentrum Kassel



...weil deren qualifizierten sowie engagierten Infos und Beratungen nach wie vor von Frauen gebraucht werden und es beispielgebend ist, wie sie für ihre Überzeugungen stehen, und innovativ, wie sie an den gesellschaftlichen Verbesserungen teilhaben.

Bodo Briewig, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Nordhessen, Hauptsachgebiet E4 (Prävention), u.a. zuständig für Häusliche Gewalt



...weil Frauen, denen es nicht gut geht, dort in den besten Händen sind.

Doris Brandstetter-Weddig, Diplom-Sozialarbeiterin im Pflegestützpunkt Kassel und Vorstand von FiF e.V.



...weil es nicht nur „Arbeit“, sondern Herzenssache ist.

Maribel Soto Sobrino, Rechtsanwältin



**...da sie gerade in Bereich gegen häusliche Gewalt einen wichtigen Beitrag mit ihrer Arbeit leisten.
Danke.**

Susanne Zinke, Geschäftsführung des Kasseler Präventionsrates

Und das sagen Klientinnen, die uns nach einer Beratung eine anonyme Rückmeldung gegeben haben:

Sehr freundlicher Umgang. Man fühlt sich wohl und ernstgenommen. Ich hatte von Anfang an das Gefühl „Hier bin ich gut aufgehoben“, „es geht um mich“ und „ich bin nicht alleine“. Die Beraterinnen wissen, von was sie sprechen. Sehr gute Unterstützung und Hilfezuwendung. Danke, dass es Euch gibt!

Die Atmosphäre war sehr angenehm. Kompetente Beratung.

Einfach nur gut!

Danke für eine spontane/flexible Beratung. Danke, dass ich auch in Zukunft mich an Sie wenden kann. Die Beratung hat mir sehr geholfen, wieder zu meiner eigenen Kraft zu finden. Ich bin froh, dass es FiF gibt. Und in den Räumlichkeiten habe ich mich sehr wohl gefühlt.

Ich habe freitags angerufen und für den nächsten Mittwoch einen Termin bekommen. Super! Vielen Dank noch einmal für die sehr hilfreiche Beratung und vor allem für die Zeit, die Sie sich genommen haben.

Sehr gut fand ich, dass die Beratung recht nüchtern war. Zu viele Emotionen etc. hätten mehr vom Thema abgelenkt und zu weit geführt. Also großes Lob!

Super, dass der Termin so schnell vereinbart werden konnte – von Freitag auf Montag! Außerdem super: Die Möglichkeit bei Fragen nochmal anzurufen! Vielen, vielen Dank!

Ich fühlte mich angenommen und verstanden. Gut, dass es keinen Zeitdruck gab.

Es war eine angenehme Atmosphäre. Einfach auch mal zuhören dürfen (bei den Informationen) war eine Wohltat. Gut tat auch, Bestätigung im eigenen Tun und Denken zu bekommen.

Vielen Dank für die schnelle und kompetente Hilfe.

Ich bin sehr glücklich, dass es Beratungsstellen wie die Ihrige gibt, da man manchmal Beratung von außen benötigt, um weiter zu kommen.

Ich mag einfach nochmal DANKE sagen. Ich finde diese Einrichtung sehr wertvoll – richtig wichtig!

Vielen Dank für die kompetente und liebevolle Beratung.

Ihre Beratung ist sehr gut und es wäre schön, die Beratungsbereiche noch erweitern zu können: für jedes Alter und die verschiedenen Lebensthemen, damit auch z.B. jungen Frauen auf dem Weg in die Zukunft Beratung angeboten werden kann. Alles Gute für Sie!

Ich finde es toll, dass es solche Beratungsstellen gibt und wichtig, dass sie gefördert werden. Mir hat es weiter geholfen.

Ich war sehr angetan davon, wie fachkompetent ich innerhalb einer Stunde beraten und informiert wurde. Mit diesen Informationen kann ich meine Problematik viel zuversichtlicher und besser vorbereitet in der nächsten Zeit angehen!!!

Die Beraterin war sehr verständnisvoll und vertrauenserweckend. Es war ein gutes, informatives und Mut machendes Gespräch.

Nach der Beratung konnte ich beruhigt und ohne Angst in die Zukunft schauen. Danke.

Ich möchte mich recht herzlich für die schnelle Terminvereinbarung und die sehr nette und hilfreiche Beratung bedanken.

Ich bin froh, bei FiF in Beratung zu sein. Die Beratung macht es mir viel leichter, mich an meinen Zielen zu orientieren und mich weiter zu entwickeln.

Danke, es hat mir Mut gemacht, die nächsten Schritte zu gehen.

Besser geht nicht!

Bekomme doch das Kindergeld!!! Danke für dieses aufklärende Gespräch!

Vielen Dank für die schnelle und kompetente Beratung. Auch die Tipps bei der Anwaltsuche haben mir sehr weiter geholfen. Alles Gute weiterhin!

Die Beratung hat mich gestärkt und weiter gebracht. Alle Fragen wurden sehr ausgiebig und klar beantwortet. Nochmals ein herzliches Danke!

Die Beraterin ist sehr einfühlsam und kompetent. Das Beratungsgespräch war aus meiner Sicht auf dem höchsten Niveau. Der Raum ist warmherzig und schlicht und lenkt daher nicht vom Thema ab. Herzlichsten Dank für die Möglichkeit der Stütze!

Ich hätte viel früher von dieser Beratungsmöglichkeit wissen müssen.

Ich bin sehr dankbar für die umfassende Info, die mich ruhiger werden ließ.

Ich bedanke mich für diese komplexe Beratung. Auch die faire Abrechnung möchte ich noch einmal hervorheben. Danke!

Ich wusste nicht, dass es Euch gibt. Aber jetzt freue ich mich, Euch gefunden zu haben. Es wäre schön, wenn Euer Angebot bekannter werden würde, damit andere Frauen den Weg leichter zu Euch finden. Ich möchte mich noch einmal für Ihre Hilfe bedanken. Es war der Aufbruch in ein neues Leben, den ich ohne Ihre Unterstützung nicht bewältigt hätte. Vielen herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute und finde Ihre Arbeit unermesslich wertvoll für unsere Gesellschaft.

Ich habe mich bei dem Gespräch wohl, verstanden und sicher gefühlt. Es hat gut getan. Danke. Ich habe schon sehr viel mit Ihrer Hilfe erreicht!

Die Beratung war sehr gut! Die Beraterin war sehr freundlich und zuvorkommend. Ich finde sehr gut, dass man auch nach den Beratungen mailen und telefonieren kann und dass die „FiF-Frauen“ auch weiter hilfsbereit sind! Es ist sehr beruhigend zu wissen, dass man jemanden hat, auf den man sich verlassen kann! Herzlichen Dank!

Ich bin froh, dass es dieses Angebot gibt! Weiterhin viel Glück und Erfolg bei Ihrer Tätigkeit und möge dieses Angebot noch lange aufrecht erhalten bleiben!

Für mich: rundherum super!

Macht bitte weiter so. Es ist eine echte Lebenshilfe für Frauen in Not!